

Motion : Sicherstellung des Turnunterrichts im Gönhardschulhaus während der Umbauzeit**Antrag :**

Die beiden Turnhallen des Gönhardschulhauses sollen während der gesamten Umbauzeit für den Turnunterricht von Primarschul- und Kindergartenkindern sowie für J+S-Angebote benutzbar bleiben. Auf die Einquartierung der FuSTA in der unteren Turnhalle während der Sanierung des Traktes 3 sei zu verzichten.

Es ist deshalb zu prüfen, ob der Baustellenbetrieb während der Sanierung des Traktes 3 des Gönhardschulhauses so organisiert werden kann, dass die immissionsintensiven Arbeiten auf den Morgen, wenn die FuSTA leer steht, beschränkt werden. Somit könnte auf ein Provisorium für die FuSTA verzichtet werden.

Sollte dies nicht möglich sein, sind für die Sicherstellung des geordneten Turnunterrichts im Gönhardschulhaus Fr. 51'500.– zu sprechen. Mit diesem Betrag sollen die Mehrkosten für Container zur Unterbringung der FuSTA während der Umbauzeit finanziert werden.

Begründung :

Im Schulgesetz der Kantons Aargau sind gemäss § 13 im Lehrplan unter anderem Bewegung und Sport als Pflicht definiert. Gemäss Rechtsdienst des BKS kann in Ausnahmefällen auf diese Lektionen verzichtet werden, wenn sie durch gleichwertigen Unterricht ersetzt werden und die Kosten für ein Provisorium nicht verhältnismässig wären.



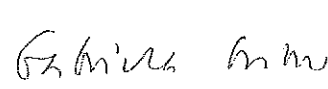
Es stellt sich die Frage, ob die rechtlichen Grundlagen für einen Ausnahmefall gegeben sind oder nicht sogar ein schwieriger Präzedenzfall geschaffen wird. Die Pflichtlektionen entfallen, weil für einen rechtlich unabhängigen externen Leistungserbringer (Chinderhuus) Kosten für ein Provisorium eingespart werden sollen. Konkret würde sich für das BKS in Zukunft die Frage stellen, für welche Organisationen und Verwaltungseinheiten zwingend benötigte Schulräume zweckentfremdet werden dürfen.

Weiter sind die Kosten für Provisorien in die Anlagenkosten für Sanierungsprojekte einzurechnen und waren somit Bestandteil des durch den Einwohnerrat wie auch des Souverän bewilligten Baukredits. Der Stimmbürger hat somit durch die Zustimmung die für den Schulbetrieb notwendigen Provisorien bestellt und diese sind analog der Aula oder der Anbauten für die Gruppenräume zu realisieren.

Sollte die Kostenermittlung durch die Planer in der Projektphase mangelhaft gewesen sein, können zum Einhalten des bewilligten Budgets nicht einfach die durch den Souverän bestellten Leistungen weggestrichen werden. Falls nötig, muss eine Kreditüberschreitung akzeptiert oder ein Nachtragskredit bewilligt werden.

Der Entscheid, die FuSTA während der Zeit von Mitte September 2011 bis zum Frühling 2012 in der unteren Turnhalle unterzubringen, wurde gegen die Absicht und Interessen der betroffenen Schulleitung beschlossen.

Zweifellos kann eine Projektdelegation auch eigenmächtig und gegen die Interesse der Nutzer entscheiden, nur sollten diese Entscheidungen den gesetzlichen Anforderungen genügen. Ein gleichwertiger Ersatz der Turnlektionen bedingt aber, speziell im Winterhalbjahr, ein grosser Mehraufwand und somit ein engagiertes Mitarbeiten aller Lehrpersonen. Da aber die Umnutzung der Turnhalle gegen die Interessen des Lehrkörpers und ausschliesslich aus finanziellen Motiven erfolgt, kann in der Praxis diese Mitarbeit nicht erwartet werden.

Markus Hutmacher
Grüne Aarau

Lelia Hunziker
JETZT !

Gabriela Suter
SP Aarau